



GEMEINDE SULZ

V O R A R L B E R G

K u n d m a c h u n g

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein Gesetz
über eine Änderung des Pflichtschulzeitgesetzes

Der Landtag hat am 8. Juni 2022 einen Beschluss über ein Gesetz über eine Änderung des Pflichtschulzeitgesetzes gefasst. Der Gesetzesbeschluss wurde nicht für dringlich erklärt.

Gemäß Art. 35 der Landesverfassung unterliegt er daher der Volksabstimmung, wenn eine solche binnen acht Wochen nach obigem Tage, das ist bis 3. August 2022,

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt wird.

Der Gesetzesbeschluss liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur Einsicht auf.

Beim hiesigen Amt liegt der Gesetzesbeschluss bis 3. August 2022, von Montag bis Freitag, jeweils in der Zeit

Montag 08:00 – 11:00 Uhr
Dienstag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
im Gemeindeamt

zur Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at> abrufbar.

an der Amtstafel
angeschlagen am: 13.06.2022
abgenommen am: